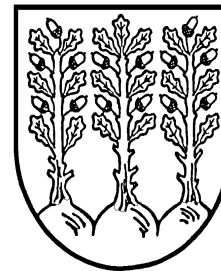


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2017

Freitag, den 08.12.2017

Nummer 856

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur Stadtrats- sitzung	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Bekanntmachung der Lausitzer Werkstätten gemeinnützige GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016	4
Informationen / Informacije	
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A Baumfällarbeiten	5
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A Zeitvertragsarbeiten Instandsetzung horizontale und vertikale Leiteinrichtung	6
Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU)	8
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A Straßenbeleuchtungsanlage, Ausbau S 95	12
Fundsachen des Monats November	14
7. Projektauftrag der LEADER-Region Lausitzer Seenland:	14
Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)	15

Tagesordnung für die 38. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 19.12.2017

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und
der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 37. (ordentl.) Sitzung des
Stadtrates vom 28.11.2017
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen
- 5 Bericht zum aktuellen Stand der Vorbereitungen zu
750 Jahre HOYERSWERDA 2018
BE: Oberbürgermeister Herr Skora
- 6 Wahl eines/einer stellv. Friedensrichters/in nach dem
Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden
des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung
von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der
Zivilprozessordnung (SächsSchiedsGütStG) vom
27. Mai 1999
BV0623-I-17
- 7 Widerruf der Berufung der beratenden Mitglieder des
Schul-, Kultur- und Sozialausschusses
BV0632-I-17
- 8 Berufung der beratenden Mitglieder in den Schul-,
Kultur- und Sozialausschuss
BV0633-I-17
- 9 Widerruf der Berufung der beratenden Mitglieder des
Verwaltungsausschusses
BV0634-I-17
- 10 Berufung der beratenden Mitglieder in den
Verwaltungsausschuss
BV0635-I-17

Die 38. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 19.12.2017, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- | | |
|--|--|
| <p>11 Erteilung eines Prüfauftrages an die Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Hoyerswerda gem. § 106 Absatz 2 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung
BV.....I-17</p> <p>12 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützige GmbH
BV0615-I-17</p> <p>13 Vollzug des § 48 (4) Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG)
BV0621-I-17</p> <p>14 Ausbau S 95 – Ortsdurchfahrt Dörghausen Wittichenauer Straße, Straßen- und Tiefbauarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.31/17/24-VOB
BV0625-I-17</p> | <p>15 Sanierung „Hoyerswerda-Bahnhofsvorstadt“
Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes gemäß § 162 Baugesetzbuch
BV0627-I-17</p> <p>16 Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2018 in der Stadt Hoyerswerda
BV0616-II-17</p> <p>17 Vereinbarung zur Zahlung einer Anschubfinanzierung an die KRABAT-Mühle Schwarzkollm gGmbH
BV0620-II-17</p> <p>18 Anfragen und Mitteilungen</p> |
|--|--|

Bekanntgabe der in der 37. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.11.2017 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit Anlagen finden Sie im Internet unter www.hoyerswerda.de → Einwohner → Stadtrat in der Ratsinformation für Bürger.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Bestellung eines Erbbaurechtes zu Gunsten der Fa. Wendt & Wagner mit Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung vom 11.01.1991 (teilweise, da Sammelbeschluss), Beschluss vom 29.01.1992 mit der Beschlussnummer 578-Va-92/330/20 und dem Beschluss vom 22.06.1993 mit der Beschlussnummer: 1479-II-93/837/36 wird auf Antrag des Erbbaurechtnahmers aufgehoben.

2. Unter Berücksichtigung der Entscheidung nach Ziffer 1. verkauft die Stadt Hoyerswerda an die Firma Wendt Mobile GmbH, Merzdorfer Straße 48 in 02977 Hoyerswerda die von ihr genutzten und im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda gebuchten Flurstücke

Blatt 2634, Gemarkung Hoyerswerda Flur 6,
Flurstücke 179/4 mit 2.801 qm - Erbbaurecht,
 179/9 mit 926 qm - Erbbaurecht,
 179/11 mit ca. 610 qm – Mietfläche

in einer Gesamtgröße von ca. 4.337 qm

zu einem Preis von 125.000,00 €.

Beschluss-Nr.: 0609-I-17/357/37

Der Stadtrat beschloss:

Das Bauvorhaben Gestaltung der Freiflächen am Neumarkt/Stellplatzanlage erfolgt gemäß den unter

Darlegung des Sachverhalts/Begründung dargelegten Ausbaukriterien.

Beschluss-Nr.: 0607-I-17/358/37

Der Stadtrat beschloss:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan „Wohngebiet Albrecht-Dürer-Straße“ der Stadt Hoyerswerda, in der Fassung August 2017, bestehend aus Teil A zeichnerische Festsetzungen (Rechtsplan) und Teil B textliche Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Beschlussvorlage enthält als Anlage 1 die verkleinerte Ausfertigung der Satzung zum Bebauungsplan in Teilblättern (Blatt 1 – Deckblatt mit Übersichtskarte zur Lage des Bebauungsplangebietes, Blatt 2 - Teil A zeichnerische Festsetzungen (Rechtsplan), Blatt 3 - Planzeichenerklärung und Blatt 4 bis 6 Teil B textliche Festsetzungen und Hinweise).

2. Die Begründung zum Bebauungsplan, Fassung August 2017 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0610-I-17/359/37

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

1. Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
- 1.1 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen wie folgt:

Deckungskreis	Bezeichnung	Betrag
DK 4001	FG 33.3 Schulen und Soziales ohne Schulbudget	900.000€

- 1.2 Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:

DK/Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
36500000.31410000	Zuweisungen vom Land f. laufende Zwecke	57.200€
36500000.31480301	Rückzahlung gewährter Zuschüsse von Freien Trägern aus Vorjahren	69.600€
	<u>Summe Deckungsbeträge</u>	<u>126.800€</u>

im Weiteren ohne Deckung

Beschluss-Nr.: 0613-I-17/360/37

Der Stadtrat beschloss:

Die Prüfung auf Aufnahme der Maßnahmepläne (siehe Anlagen 1 bis 5) der Ortsteile Bröthen/Michalken, Dörghausen, Knappenrode, Schwarzkollm und Zeißig in die Haushaltsplanung 2018 ff. der Stadt Hoyerswerda. Sollte eine Aufnahme nicht möglich sein, ist dieses zu begründen.

Beschluss-Nr.: 0605-3-17/361/37

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat schnellstmöglich einen Finanzierungs- und Kostenvergleich sämtlicher Variantenbetrachtungen des beauftragten Planungsbüros „ARGE Bauhoys und Gatas“ zum Bau der neuen Oberschule vorzulegen. Hierbei soll eine Gegenüberstellung der gesamten Investitionskosten der Ausgangsvariante dieser

Baumaßnahme mit der vom Stadtrat am 30.05.2017 beschlossenen Entwurfsplanung hinsichtlich der neuen inhaltlichen Ausrichtung und des neuen Raumkonzeptes erfolgen.

2. Durch die Verwaltung bzw. das beauftragte Planungsbüro soll für sämtliche Umsetzungsvarianten dieser Baumaßnahme geprüft werden, inwieweit in allen Gewerken Einsparmöglichkeiten realisiert werden können. Die Auflistung der Einsparpotenziale ist dem Stadtrat innerhalb der nächsten 3 Monate vorzulegen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob zum gegenwärtigen Zeitpunkt alle erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren Umsetzung dieser Baumaßnahme gegeben sind und inwieweit sich diese Maßnahme auf die städtische Liquidität auswirkt.

Beschluss-Nr.: 0619-1-17/362/37

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 37. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.12.2017 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit Anlagen finden Sie im Internet unter www.hoyerswerda.de → Einwohner → Stadtrat in der Ratsinformation für Bürger.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Nach Durchführung einer Öffentlichen Ausschreibung wird der Auftrag zu den Grabrückbau- und Grabaushubarbeiten auf dem Friedhof Kühnicht (Waldfriedhof) und dem Friedhof Neida an die Firma Gartenbau E. Sommer, Gärtnerweg 5, 02699 Königswartha

zu einer geprüften Angebotssumme von jährlich 33.043,33 EUR brutto vergeben.

2. Sofern notwendige Auftragsenerweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0622-II-17/80/TA/37

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung
1. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
12700000.00110000.03999	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	187.058€

- 1.2. Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach Ziffer 1.1. wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
11122066.09611000.01025	Sanierung Jugendclub OSSI	187.058€

2. Der Auftrag zur Erweiterung des Einsatzleitsystems der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen im Zusammenhang mit der Einführung der strukturierten Notrufabfrage wird vergeben an das Unternehmen Systemhaus Scheuschner GmbH, 15234 Frankfurt (Oder) zu einer Brutto-Gesamtauftragssumme in Höhe von 187.058,00 €.

3. Sofern eine Erhöhung der Auftragssumme erforderlich werden sollte, ist bei einer Überschreitung von 10% der unter Punkt 1 genannten Auftragssumme der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0624-II-17/81/TA/37

Bekanntmachung der Lausitzer Werkstätten gemeinnützigen GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016

Die Geschäftsführung der Lausitzer Werkstätten gemeinnützigen GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2016 durch die Deloitte GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53, Absatz 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgesetz (HGrG) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG).

Die Prüfung ergab, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entspricht und die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet sind.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2016 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 29.11.2017

Eckhart Friese
Geschäftsführer

Informationen / Informacije

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. +49 3571 456549
 Fax +49 3571 45786549
 E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

c) Es erfolgt keine elektronische Auftragsvergabe.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauftrag – Baumfällarbeiten

e) Ort der Ausführung:

Kühnichter Straße
 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Neubau Radweg Kühnichter Straße in
 02977 Hoyerswerda; Baumfällarbeiten;
 Vergabe-Nr. I/60.31/17/28-VOB

Inhalt der Maßnahme ist die Baumfällung zur Baufeldfreimachung für das Bauvorhaben „Errichtung Radweg“ entlang der Kühnichter Straße zur Anbindung an die S 108. In der Zeit von Januar bis Februar 2018 sollen 26 Bäume sowie das Strauchwerk auf einer Breite von 9,00 m auf ca. 700 m Länge gefällt/gerodet werden.

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten:	02.01.2018
Ende der Arbeiten:	28.02.2018

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind auf der Vergabeplattform eVergabe.de zu beziehen.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen

Papierform der Vergabeunterlagen:

12,30 EUR zzgl. 19 % MwSt.

Bestellnummer **045719A00**,
 Vergabe-Nr. I/60.31/17/28-VOB

Bestellung nur im Internet unter www.evergabe.de/vu.
 Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Bezahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat, Kreditkarte (VISA, MasterCard) oder auf Rechnung. Leistungsverzeichnisse ggf. auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 0,00 EUR
 abrufbar mit kostenpflichtigem Zugang unter www.evergabe.de.

m) Frist für Teilnahmeanträge entfällt

n) Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote

14.12.2017 11.30 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zimmer 1.12 (Poststelle)
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

14.12.2017 11.30 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
 Neues Rathaus
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
 Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

Informationen / Informacije

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben / Erklärungen gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen/einzureichen: Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung; Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus

dem Handelsregister; Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen;

Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung; gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse (*Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.*)

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:
12.01.2018

w) Nachprüfstelle:

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Tel.: 03591 5251 15300, Fax: 03591 5250 15300
E-Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Briefumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

Vergabepattform eVergabe.de am:	28.11.2017
Vergabepattform Vergabe24.de am:	29.11.2017
Vergabepattform bund.de am:	29.11.2017
Ausschreibungsblatt:	29.11.2017
	<i>(Ausgabe 48 /2017)</i>

Hoyerswerda, den 27.11.2017

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen Zentrale Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Tel. +49 3571 456549
Fax +49 3571 45786549
E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

c) Eine elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauftrag – Zeitvertragsarbeiten Instandsetzung horizontale und vertikale Leiteinrichtung

e) Ort der Ausführung:

Stadtgebiet Hoyerswerda einschließlich Ortsteile
02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Zeitvertragsarbeiten Instandsetzung horizontale und vertikale Leiteinrichtung in 02977 Hoyerswerda; Beschilderung und Markierung; Vergabe-Nr. I/60.3/17/27-VOB

Im gesamten Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen von Hoyerswerda sind die Verkehrsbeschilderungen und Verkehrsmarkierungen instand zu halten, gegebenenfalls auch zu erneuern.

Informationen / Informacije

Der vorherige Rahmenvertrag endete zum 30.04.2017. Die Leistungen wurden bereits zweimal ausgeschrieben und mussten auf Grund fehlender wertbarer Angebote aufgehoben werden. Der Leistungsinhalt wurde geringfügig verändert und wird nun erneut öffentlich ausgeschrieben.

Der neue Rahmenvertrag wird für die Zeit vom 01.03.2018 bis 28.02.2019 geschlossen mit der Option, auf je ein weiteres Kalenderjahr Vertragsverlängerung, sofern der Vertrag nicht von einer der beiden Vertragsparteien schriftlich bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres als für beendet erklärt wird. Der Rahmenvertrag endet spätestens am 28.02.2022.

Die Vergabe dieser Leistungen fällt in den Geltungsbereich der VOB, vgl. § 1 VOB/A.

Bei Rahmenaufträgen für Zeitvertragsarbeiten werden Auftragnehmer für eine bestimmte Zeit verpflichtet, definierte Leistungen auf Abruf (Einzelbeauftragung) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Zeitvertragsarbeiten für die Beschilderungs- und Markierungsarbeiten werden als Rahmenvereinbarungen gemäß § 4a Abs. 1 VOB/A ausgeschrieben. Die maximale Laufzeit nach § 4a Abs. 1 Satz 4 VOB/A von 4 Jahren wird nicht überschritten.

Es erfolgt eine Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 VOB/A. Die vom Auftraggeber angegebenen Preise werden dem Auf- und Abgebot der Bieter unterstellt. Dieses Verfahren ist nach § 4 Abs. 4 VOB/A bei regelmäßig wiederkehrenden Unterhaltungsarbeiten zulässig.

Die Beschilderungs- und Markierungsarbeiten beschränken sich in der Regel auf kleinere und kurzfristig auszuführende Arbeiten. Die Angebotsabgabe erfolgt auf Grundlage eines vom Fachdienst Tief- und Straßenbau selbst erstellten Leistungsverzeichnisses. Die zu Grunde gelegten Preise basieren auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Nach Kostenschätzung des Fachdienstes Tief- und Straßenbau fallen jährliche Kosten in Höhe von rd. 40.000 € an.

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 01.03.2018

Ende der Arbeiten: 28.02.2019

Der Rahmenvertrag wird für die Zeit vom 01.03.2018 bis 28.02.2019 geschlossen mit der Option auf je ein weiteres Kalenderjahr Vertragsverlängerung, sofern der Vertrag nicht von einer der beiden Vertragsparteien schriftlich bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres als für beendet erklärt wird. Der Rahmenvertrag endet spätestens am 28.02.2022.

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind bestellbar auf der Vergabeplattform eVergabe.de.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen

Papierform der Vergabeunterlagen:

8,65 EUR zzgl. 19 % MwSt.

Bestellnummer 045724A00,

Vergabe-Nr. I/60.3/17/27-VOB

Bestellung nur im Internet unter www.evergabe.de/vu.

Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Bezahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat, Kreditkarte (VISA, MasterCard) oder auf Rechnung. Leistungsverzeichnisse ggf. auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 0,00 EUR

abrufbar mit kostenpflichtigem Zugang unter www.evergabe.de.

m) Frist für Teilnahmeanträge entfällt

n) Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote: 14.12.2017 11.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda

Fachbereich Innerer Service und Finanzen Zimmer 1.12 (Poststelle)

S.-G.-Frentzel-Str. 1

02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

14.12.2017 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda Neues Rathaus

S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,

Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

Informationen / Informacije

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen; Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Eignung folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A mit dem Angebot zu

machen/einzureichen:

- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung;
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister;
- Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen;
- über die Erbringung vergleichbarer Leistungen;
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung;
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
(Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.)

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

14.01.2018

w) Vergabenachprüfstelle:

Landesdirektion Sachsen Dienststelle Dresden
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Mail: post@lds.sachsen.de
Tel. +49 351 8250
Fax +49 351 825 9999

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Briefumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

Vergabeplattform eVergabe.de am:	28.11.2017
Vergabeplattform Vergabe24.de am:	29.11.2017
Ausschreibungsblatt:	29.11.2017

(Ausgabe 48/2017)

Hoyerswerda, den 27.11.2017

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda
Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1
Ort: Hoyerswerda
Postleitzahl: D-02977
Land: Deutschland (DE)
Kontaktstelle: Fachbereich Innerer Service
und Finanzen
Zentrale Vergabestelle -
Bearbeiter: Frau Halina Zschieschang

Telefon: +49 3571 456549

E – Mail: halina.zschieschang@hoyerswerda-stadt.de

Fax: +49 3571 4578659

Internet: www.hoyerswerda.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.evergabe.de/unterlagen>.

Informationen / Informacije

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannte Kontaktstelle

Angebote sind einzureichen

an die oben genannte Kontaktstelle

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde – Allgemeine öffentliche Verwaltung

1.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

GIHK-Werkstatt sowie GIHK-Koordination – Fördergebiet „Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept (GIHK) – Hoyerswerda“ im ESF Programm „Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung – ESF 2014-2020“; Referenznummer der Bekanntmachung: II/33.3/17/17-VOL

II.1.2) CPVCode

Hauptgegenstand	71410000(Stadtplanung)
Zusatzteil	keine
Ergänzende Gegenstände	keine

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung

Für die Umsetzung des Programms "Nachhaltige soziale Stadtentwicklung" in der Stadt Hoyerswerda soll für die Arbeit "vor Ort" eine interdisziplinär besetzte begleitende Maßnahme im Rahmen einer GIHK-Koordination sowie GIHK-Werkstatt eingerichtet werden. Diese soll sowohl die strategische Programm-Administration mit den Projektträgern als auch den fachlich-inhaltlichen Bereich abdecken.

Die Stadt Hoyerswerda, Fachgruppe Schulen und Soziales, beabsichtigt, die GIHK-Koordination und GIHK-Werkstatt in Form eines Quartiermanagements auszuschreiben.

Aufgrund Förderung der Maßnahme und Finanzplan der Stadt Hoyerswerda stehen für das Programm maximal 355.930 EUR brutto zur Verfügung.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

Los-Nr.: entfällt

II.2.2) Weitere CPV-Codes

85320000	(Dienstleistungen im Sozialwesen)
85322000	(kommunales Aktionsprogramm)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C

Hauptort der Ausführung: D-02977 Hoyerswerda

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Im Rahmen der ESF-Richtlinie "Nachhaltige soziale Stadtentwicklung" soll in integrierter Weise ein Lebensumfeld gefördert werden, in dem Jugendliche selbstbewusst wirksame Schritte in Richtung auf eine tragfähige berufliche Zukunft und eine eigenständige, nicht von Transferleistungen abhängige Lebensführung machen (können). Die Grundlage bildet das 2015/2016 erarbeitete "Gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept (GIHK) - Hoyerswerda", mit dem eine umfangreiche Gebietsbeschreibung, die mit konkreten Aufgaben und Vorhaben untersetzt ist, vorliegt. Bei dem Fördergebiet handelt es sich um die gesamte Neustadt von Hoyerswerda sowie dem angrenzenden Bereich der Inneren Altstadt mit unterschiedlicher Prägung.

Für die Umsetzung des Programms "Nachhaltige soziale Stadtentwicklung" in der Stadt Hoyerswerda soll für die Arbeit "vor Ort" eine interdisziplinär besetzte begleitende Maßnahme im Rahmen einer GIHK-Koordination sowie GIHK-Werkstatt eingerichtet werden. Diese soll sowohl die strategische Programm-Administration mit den Projektträgern als auch den fachlich-inhaltlichen Bereich abdecken.

Die Stadt Hoyerswerda, Fachgruppe Schulen und Soziales, beabsichtigt, die GIHK-Koordination und GIHK-Werkstatt in Form eines Quartiermanagements auszuschreiben.

Aufgrund Förderung der Maßnahme und Finanzplan der Stadt Hoyerswerda stehen für das Programm maximal 355.930 EUR brutto zur Verfügung.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert

entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 01.03.2018

Ende: 30.06.2021

Informationen / Informacije

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:

Ja – ESF-Richtlinie „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister (Bieter, die in der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich eingetragen sind, reichen die Zertifikats-Nummer ein. Der Nachweis kann auch durch beiliegende Eigenerklärung erbracht werden.) Diese Eigenerklärung umfasst Angaben zur Eintragung in das Berufsregister, der Berufsgenossenschaft, das Nichtvorliegen von schweren Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen würden, Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge, Eintrag Handelsregister, Solvenz, Liquidität, Einsatz von Nachunternehmern. Auf Verlangen sind diese Angaben durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Bieter, die in der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich eingetragen sind, reichen die Zertifikats-Nummer ein. Der Nachweis kann auch durch beiliegende Eigenerklärung erbracht werden. Diese Eigenerklärung umfasst Angaben zur Eintragung in das Berufsregister, der Berufsgenossenschaft, das

Nichtvorliegen von schweren Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen würden, Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge, Eintrag Handelsregister, Solvenz, Liquidität, Einsatz von Nachunternehmern. Auf Verlangen sind diese Angaben durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz für vergleichbare Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre; Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 45 VgV bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen. Die Deckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung muss mindestens 1.500.000 EUR für Personen- und Sachschäden sowie 500.000 EUR für Vermögensschäden betragen. Alternativ kann die Zusage des Versicherers (nicht Maklers) eingereicht werden, dass im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung abgeschlossen werden kann.

III.1.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten der letzten drei Jahre; Auflistung von vergleichbaren Projekten in den letzten drei Geschäftsjahren; Vorstellung eines Referenzobjektes insbesondere im Hinblick auf die geforderten Mindeststandards; Nennung des Projektleiters/in (Angabe Name, Qualifikation und Berufserfahrung); Nennung der vorgesehenen Mitarbeiter/innen und Darstellung der Qualifikation und Berufserfahrung

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen nein

III.2) Bedingungen an die Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist keinem besonderen Berufsstand vorbehalten.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Abgabe einer Erklärung, dass Mitglieder der Bietergemeinschaft (BG) gesamtschuldnerisch haften. Die BG muss einen bevollmächtigten Vertreter benennen. Für die Erklärung kann die vorgegebene Bietergemeinschaftserklärung verwendet werden, die als Anlage den Vergabeunterlagen beiliegt. Die Vorlage des Nachweises hat mit Abgabe des Angebotes zu erfolgen. Der Auftraggeber (AG) behält sich vor, ergänzende Unterlagen abzufordern, welche die

Informationen / Informacije

Zulässigkeit der Kooperation in Form einer BG (§ 1 GWB) belegen. Sollte sich im Laufe des Verfahrens eine bestehende BG in ihrer Zusammensetzung verändern oder ein Einzelbewerber das Verfahren in einer BG fortsetzen wollen, ist dies nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des AG zulässig. Sie wird jedenfalls nicht erteilt, wenn durch Veränderung der Wettbewerb wesentlich beeinträchtigt wird oder Auswirkungen auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) **Verfahrensart** Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem** entfällt

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs** entfällt

IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)** entfällt

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren** nein

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 04.01.2018
Ortszeit: 10.45 Uhr

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 05.03.2018

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 04.01.2018
Ortszeit: 11.00 Uhr

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Bieter sind gemäß § 55 Abs.2 VgV nicht zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen** entfällt

VI.3) **Zusätzliche Angaben** entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Telefon: +49 3419771040
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
Fax: +49 3419771049

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren** entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB. Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

Informationen / Informacije

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1

Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen
 Braustraße 2
 04107 Leipzig
 Deutschland
 Telefon: +49 3419771040
 E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
 Fax: +49 3419771049

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung 24.11.2017

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. +49 3571 456549
 Fax +49 3571 45786549
 E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

c) Es erfolgt keine elektronische Auftragsvergabe.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauftrag – Straßenbeleuchtung

e) Ort der Ausführung: 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Ausbau S 95 – Ortsdurchfahrt Dörghausen Wittichenauer Straße; Straßenbeleuchtungsanlage; Vergabe-Nr. I/60.31/17/29-VOB

Im Zuge der Fahrbahnerneuerung der S95 Dörghausen, Wittichenauer Straße in Hoyerswerda soll eine neue Straßenbeleuchtungsanlage errichtet werden. Diese Straßenbeleuchtungsanlage wird entsprechend dem Bauablauf Straßenbau in 3 Teilabschnitten (TA1 bis TA3) realisiert. Weiterhin werden innerhalb der Baumaßnahme die Zuleitungskabel vom neu zu errichtenden Verteiler bis in die Seitenstraßen/-

wege erneuert. Innerhalb der Abschnitte ist die Bestandsanlage zu demontieren und die Neuanlage zu errichten. Über den Bauzeitraum bedarf es einer Aufrechterhaltung der Funktion der Straßenbeleuchtung in den nicht betroffenen Teilabschnitten und der Inbetriebnahme der neuen Straßenbeleuchtungsanlage im Teilabschnitt.

Der Leistungsumfang gliedert sich wie folgt:

- Demontage von 21 Auslegerleuchten, Betonmast mit Stahlrohrausleger, Lph 8m;
- Demontage von 7 Betonmasten mit Auslegerleuchte und Freileitung, Höhe 10 m;
- Demontage von 2 Holzmasten, A-Form, mit Auslegerleuchte und Freileitung, Höhe 10 m;
- Demontage von 2 Straßenbeleuchtungsverteilern;
- Montage von 36 Masten mit Gelenkauslegern und LED-Ansatzleuchten, Lph 8m;
- Montage von 1 Mast mit LED-Aufsatzleuchte, Lph 4m;
- Verlegung und Anschluss von 3.130 m Kabel NYY-J 5x16 mm²;
- Verlegung und Anschluss von 115 m Kabel NYY-J 5x6 mm²;
- Herstellung von 320 m Kabelgraben;
- Herstellung von 90 m Unterkreuzung von Wegen;
- Errichtung eines Straßenbeleuchtungsanschlußschranks mit Netzanschluss, Steuer-, Schutz- und Schalteinrichtungen

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: Januar 2018
 Ende der Arbeiten: Dezember 2019

Informationen / Informacije

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Bezug der Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform eVergabe.de

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 0,00 EUR
abrufbar mit kostenpflichtigem Zugang unter
ww.eVergabe.de

m) Frist für Teilnahmeanträge entfällt

n) Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote: 10.01.2018 11.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zimmer 1.12 (Poststelle)
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnung der Angebote: 10.01.2018 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme;
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische

Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben / Erklärungen gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen/einzureichen:

Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung;
Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister;
Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen;
Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung;
gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
(Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.)

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 09.02.2018

w) Nachprüfstelle:

Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden
Stauffenbergallee 2

Informationen / Informacije

01099 Dresden
 Mail: post@lds.sachsen.de
 Tel. +49 351 8250
 Fax +49 351 825 9999

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Briefumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

Vergabeplattform eVergabe.de am:	05.12.2017
Vergabeplattform Vergabe24.de am:	06.12.2017
Vergabeplattform bund.de am:	06.12.2017
Ausschreibungsblatt:	06.12.2017

(Ausgabe 49/2017)

Hoyerswerda, den 05.12.2017

Fundsachen des Monats November

In der Zeit vom 01.11.2017 bis 30.11.2017 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Rahmen "Stevens", schwarz,
- 26er Rahmen Damenfahrrad "Adventure", rot / schwarz, schwarze Schutzbleche,
- 26er Damenfahrrad "Diamant" grün, ohne Gangschaltung,
- 26er MTB, schwarz übersprüht (ursprünglich blau), Shimano-Schaltung, mit Getränkehalterung,
- 28er Herrenfahrrad "Felt", blau, SRAM-Grip-Shift-Schaltung, schwarze Schutzbleche,
- 28er Herren-Trekkingfahrrad "Stevens", schwarz, 24-Gang-Alivio-Shimano-Schaltung,
- 26er Herrenfahrrad "Fischer", schwarz, 3-Gang-SRAM-Schaltung mit Rücktritt, breiter Lenker

Bei den Fundfahrrädern ist die Rahmennummer bekannt.

- Autoschlüssel „Suzuki“ mit Fernbedienung und drei Schlüssel am Ring,
- Autoschlüssel „Peugeot“ mit drei Schlüssel am Ring,

- schwarze Gürteltasche, mit Handy "HTC" (stark beschädigt),
- Brille "Furla", schwarzer schmaler Rahmen, weiße Bügel (beim „Aldi“ Altstadt gefunden),
- einzelner goldfarbener Ohringverschluss (wurde im Bürgeramt Dillinger Straße am 26.10.2017 gefunden),

Fundsachen vom C & A Hoyerswerda

Diverse Bekleidung, Brillen, Schmuck, Spielzeug, eine Tragetasche "dm" mit diversen Sachen, ein Stoffbeutel "Yves Rocher" mit Unterwäsche, ein Fotoumschlag "Rossmann" mit vier Fotos, ein Übungsbuch "ABC" für 1. - 2. Klasse.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte bis zum **31.05.2018** im Bürgeramt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauktion von Fundfahrrädern im Monat Dezember 2017, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de.

7. Projektaufruf der LEADER-Region Lausitzer Seenland:

Am 01.12.2017 startete der 7. Projektaufruf in der LEADER-Region Lausitzer Seenland: Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen können bis zum **28.02.2018** ihre Projekte einreichen und sich für eine Förderung bewerben. Die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von privaten oder kommunalen Vorhaben sind vielfältig: Unter anderem können neben Maßnahmen zur Bestandssicherung, Erweiterung oder Neuansiedlung von Unternehmen auch die Entwicklung von Angeboten im Freizeit- und Tourismusbereich gefördert werden. Zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität können Projekte im Bereich der Daseinsvorsorge, zur Wohnraumschaffung, der Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur oder Maßnahmen

zur Pflege des kulturellen Erbes in den Orten der LEADER-Region beitragen.

Für diesen Stichtag stehen für die Projektförderung insgesamt **2,9 Mio. €** zur Verfügung. Zusätzlich können Projekte der Fischereiwirtschaft mit **325.000 €** gefördert werden.

Die Auswahl, welche Projekte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für eine Förderung vorgeschlagen werden, trifft die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Die Mitgliederversammlung der LAG zur Projektauswahl findet am 19.03.2018 statt.

Für Fragen zur Arbeit der LAG, zu den Förderkonditionen und den Projektauswahlkriterien bzw. zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite

Informationen / Informacije

www.ilelausitzerseenland.de oder wenden Sie sich an unser LEADER-Regionalmanagement:
 Frau Sophia Kockot, Tel.: 0351-8408212;
 Mail: sophia.kockot@sweco-gmbh.de oder
 Herr Dr. Reiner Erdmann, Tel.: 0351-840 8215;
 Mail: reiner.erdmann@sweco-gmbh.de.

Zur LEADER-Region Lausitzer Seenland gehören die Städte bzw. Gemeinden Boxberg, Elsterheide,

Groß Düben, Hoyerswerda, Lauta, Lohsa, Kreba-Neudorf, Rietschen, Schleife, Spreetal und Trebendorf. Bis 2020 stehen der Region für die Projektförderung ca. 9,3 Mio. € zur Verfügung. Im Ergebnis der vergangenen fünf Aufrufe konnten von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bereits 66 Projekte für eine Förderung mit öffentlichen Mitteln vorgeschlagen werden. Diese Projekte werden bei ihrer Umsetzung mit ca. 3,4 Mio. € gefördert.

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

Sehr geehrte Tierhalter,
 bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.
 Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2017 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Mitte Januar 2018 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Auf dem Meldebogen oder per Internet melden Sie bitte die am Stichtag 1. Januar 2018 vorhandenen Tiere. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2018 den Beitragsbescheid, auf dessen Grundlage Sie dann Ihren Beitrag an die Tierseuchenkasse überweisen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23

Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Es ist nicht wichtig, Ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten, spielt dabei keine Rolle.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u.a., Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht Ihrer entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a

01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, **Fax:** 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1,
 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.